

# Bildung und Teilhabe

## (§28 SGB II) Allgemeine Informationen

### Anspruchsvoraussetzungen:

Anspruchsberechtigt ist, wer

- Arbeitslosengeld II
- Sozialgeld
- Sozialhilfe
- Wohngeld oder
- Kinderzuschlag

bezieht und jünger als 25 Jahre ist und gleichzeitig

- eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besucht und KEINE Ausbildungsvergütung erhält oder
- in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege betreut wird.

### Leistungen (Kostenübernahme):

- eintägige Ausflüge
- mehrtägige Fahrten in Schule oder Kindertageseinrichtungen
- Schülerbeförderung (Busfahrkarte)
- Lernförderung (Nachhilfe)
- Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung für Schüler oder Betreute in Kindertagespflege
- Mitgliedsbeiträge oder Gebühren für Sport, Spiel, Kultur, Geselligkeit, Musikunterricht, künstlerische Bildung oder Freizeitangebote

### Die Leistungen müssen separat bei der Stadt Krefeld beantragt werden:

#### **Servicestelle „Bildung und Teilhabe“**

Des Fachbereichs Soziales, Senioren und Wohnen der Stadt Krefeld

Seidenweberhaus

Theaterplatz 1

47798 Krefeld

Telefon: 02151 – 86 3164 oder 86 3161

Antragsvordruck: <http://www.jobcenter-krefeld.de/site/downloadcenter/>